

Amt Brück
- Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro: 01.10.2025

Beschluss-Nr.: Bh-00-104/25

Aktenzeichen:

Amt: Büro des Amtsdirektors
 Datum: 12.08.2025
 Version: 1

zu behandeln in:
 öffentlicher Sitzung
 nicht öffentl. Sitzung

Betreff: Umsetzung des Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetzes (GEIG) im Amtsgebiet Brück – Errichtung und Betrieb einer Ladeinfrastruktur

Kurzinfo zum Beschluss

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Gesamtkosten: € Jährliche Folgekosten: €

Finanzierung Eigenanteil: € Objektbezogene Einnahmen:
5% pro geladener kWh, ca. 50,00 € pro Monat und Ladepunkt €

Haushaltsbelastung: €

Veranschlagung: **Nein** mit €

Produktkonto: FinanzH: Ergebnish:

geprüft und bestätigt:

Unterschrift Kämmerer

geprüft und bestätigt:

Amtsleiter

Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
----------------	---------	---------	------	-------	------	-------	-------------

GV	1	09.10.2025					
----	---	------------	--	--	--	--	--

Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlussstext:

Die Gemeindevorvertretung Borkheide beschließt, die Errichtung und den Betrieb einer Ladeinfrastruktur für Elektromobilität in Borkwalde gemäß den Vorgaben des Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetzes (GEIG) an die SI Energy GmbH, Mannheim zu vergeben und den Amtsdirektor mit der Umsetzung zu beauftragen. Die Flächen gemäß Anlage 3 werden durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt. Der Betreiber übernimmt die Errichtung, den Betrieb und die Wartung der Ladepunkte für die vereinbarte Vertragslaufzeit von 10 Jahren. Der Betreiber bezahlt der Gemeinde Borkheide eine Umsatzbeteiligung von 5% pro geladener kWh.

Anlage 1 - Muster Nutzungsvertrag (die Unterlagen sind vertraulich zu behandeln)

Anlage 2 - Zusammenfassung des passiven Vergabeverfahrens

Anlage 3 - Ladestandorte Gemeinde Borkheide

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Begründung

Zur Förderung der Elektromobilität und der Umsetzung gesetzlicher Anforderungen nach dem Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz (GEIG) wurde im März 2024 im Amtsgebiet Brück ein Verfahren zur Bereitstellung geeigneter Standorte für Ladeinfrastruktur eingeleitet.

Die Standortauswahl erfolgte gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung Brandenburg (WFBB) unter Nutzung eines Standort-Analyse-Tools. Die festgelegten Flächen wurden anschließend im Flächentool der NOW GmbH veröffentlicht, um interessierten Betreibern eine Bewerbung zu ermöglichen (passives Vergabeverfahren, Interessenbekundung).

Es gingen drei Bewerbungen ein. Diese wurden anhand zuvor festgelegter Kriterien bewertet (u. a. Vertragslaufzeit, Flexibilität, Zahlungsoptionen, wirtschaftliche Beteiligung, Transparenz und besondere Vorteile). Dabei erreichte die Firma SI Energy GmbH die höchste Gesamtbewertung und bot zusätzlich eine Umsatzbeteiligung in Höhe von 5 % pro geladener Kilowattstunde an, was einem Wert von ca. 50,00 € pro Monat und Ladepunkt entspricht.

Für die Gemeinde Borkheide entstehen keine Kosten. Diese stellen lediglich die Flächen zur Verfügung. Der Betreiber übernimmt Bau, Betrieb, Instandhaltung und Abrechnung für die vereinbarte Vertragslaufzeit von 10 Jahren. Der abschließende Nutzungsvertrag wird vor Unterzeichnung rechtlich geprüft.